

ANGEBOT BACHELOR-/MASTERARBEIT:

„Wälder für immer für alle“ lautet das Motto des FSC. FSC-zertifizierte Forstbetriebe verpflichten sich, anspruchsvolle soziale und ökologische Kriterien einzuhalten und ihren Wald damit verantwortungsvoll zu bewirtschaften. Dabei lebt das FSC-System auch von der Beteiligung der Menschen, die ein Interesse am Wald haben. Wir sprechen hier von „Stakeholderbeteiligung“. Das Thema Transparenz und die Beteiligung von Bürgern, Verbänden und Interessenvertretern haben einen hohen Stellenwert bei FSC.

Daher haben wir ein besonderes Interesse an folgender Forschungsfrage:

WELCHE AUSWIRKUNG HAT DIE ANFORDERUNG DER STAKEHOLDERBETEILIGUNG IN FSC-ZERTIFIZIERTEN FORSTBETRIEBEN?

Grundlage: FSC Standard V3.0 (https://www.fsc-deutschland.de/wp-content/uploads/2020-02-04-Deutscher-FSC-Standard_3-0.pdf)

Möglicher Bereich	Mögliche Untersuchungsansätze
<p>1. Vergleich FSC-zertifizierte und nicht-zertifizierte Betriebe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Analyse des Informationsangebotes</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie und wo werden Stakeholder informiert? ○ Sind Verbesserungen möglich? - <u>Analyse der Beschwerde- / Beteiligungsmöglichkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie werden Stakeholder angesprochen? Vergleich der Beteiligungsformate und (quantitative / inhaltliche) Nutzung dieser Beteiligungsmöglichkeiten ○ Reaktion des Forstbetriebes auf Beschwerden / Kommentare: Was wurde umgesetzt? Was nicht? Und warum? ○ Analyse der Kommunikation: Kommunikationsmuster, Konflikte, Diskussionen, Kompromisse - <u>Stakeholderbefragung zur Wahrnehmung des Forstbetriebes</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist der Forstbetrieb bekannt? Wo und in welcher Form sind Informationsangebote vorhanden? ○ Gibt es Kontakt mit dem Forstbetrieb und wenn ja, in welcher Form?

-
- Wahrnehmung des Forstbetriebes:
 - o Welche Erfahrungen hat der Betrieb mit Stakeholdern gemacht, wie häufig gibt es Anmerkungen?
 - o Wie wirken sich Anmerkungen auf die eigene Arbeit aus?
 - o Wie gut passen die FSC Vorgaben zum Betriebsablauf, gibt es Verbesserungsvorschläge zum Umgang mit Stakeholdern?
-

2. Stakeholder eines (einzelnen) FSC-zertifizierten Betriebes

- Wie effektiv sind Beteiligungsprozesse und Beschwerdeverfahren? Vergleich identifizierte / aktiv beteiligte Stakeholder des Forstbetriebs – objektive Recherche. Sind alle relevanten Stakeholder identifiziert, bekannt, erreicht, beteiligt?
 - Interviews mit regionalen partizipativen Institutionen und Vereinen (Gemeinderat, Stadtrat, NGOs): wie sehen Beteiligungsformate aus? Wie geht man hier mit der Herausforderung um, alle relevanten Stakeholder zu erreichen?
-

3. Alle / mehrere FSC-zertifizierten Betriebe im zeitlichen Vergleich

Systematisch Befragungen mit gezielter Gestaltung der Umfrage je Thema:

- Fragestellung siehe 1.
 - Vergleich vor – nach Zertifizierung, Umstellungen aufgrund der Zertifizierung, vom Betrieb bearbeitete Konzepte/Unterlagen
 - Festgestellte Abweichungen während Zertifikatslaufzeit, Korrekturen durch Betrieb
 - Untersuchung einzelner Richtlinienanforderungen: Welche messbaren Auswirkungen ergeben sich durch die langjährige Umsetzung?
 - Quantitative Absicherung durch Einbeziehung mehrerer/aller Betriebe
 - Stratifizierung anhand der Betriebsgröße
-

Relevante Richtlinieninhalte Stakeholderbeteiligung:

Umgang mit Beschwerden

1.3.2 Der Forstbetrieb* bearbeitet eingehende, schriftliche Hinweise über mögliche Verstöße gegen maßgebliche Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (s. 1.6).

1.6. Der Forstbetrieb* identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht*, die außergerichtlich zeitnah* unter Beteiligung* von betroffenen Stakeholdern* gelöst werden können.

1.6.1 Forstbetriebe* größer 500 ha besitzen eine interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden*

1.6.2 Schriftliche Beschwerden* werden zeitnah* beantwortet. Sie werden entweder gelöst oder einem entsprechenden Prozess zugeführt.

1.6.3 Die betriebliche Ansprechperson für schriftliche Beschwerden* ist öffentlich bekannt.

1.6.4 In öffentlichen Forstbetrieben* größer 5000 ha gilt darüber hinaus:

- Der Forstbetrieb* beteiligt betroffene Stakeholder bei der Erarbeitung der Verfahrensregeln im Umgang mit schriftlichen Beschwerden*.
- Der Forstbetrieb* definiert Fristen zur Beantwortung schriftlicher Beschwerden*.
- Die Verfahrensregeln sind kostenfrei und öffentlich zugänglich.

1.6.5 Forstbetriebe* kleiner 500 ha haben eine öffentlich verfügbare Ansprechperson zur Konfliktlösung.

1.6.6 Aktuelle Aufzeichnungen zu schriftlichen Beschwerden*, die die Auswirkungen der Waldbewirtschaftung betreffen, liegen vor. Dazu zählen:

- Schritte, die unternommen wurden, um die Beschwerde* zeitnah* abzuarbeiten
- Ergebnisse aller Beschwerdeverfahren, einschließlich angemessener* Entschädigungen
- Eingeleitete Maßnahmen (wenn erforderlich)
- Ungelöste Beschwerden* und Gründe, warum diese nicht gelöst werden konnten.

1.6.7 Bewirtschaftungsmaßnahmen, die eine Beschwerde* erheblichen Ausmaßes* zur Folge hatten, werden in dem entsprechenden Gebiet eingestellt.

1.6.8 Bei Gruppenzertifizierungen sorgt die Gruppenleitung dafür, dass bei geplanter Aufnahme neuer Mitglieder während der Zertifikatslaufzeit betroffene Stakeholder* darüber informiert werden.

Personalkonzept (für Betriebe ab 20 Beschäftigten)

2.3.10 Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar,

- anhand welcher Kriterien (z.B. Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und
- anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und
- anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen.

Zusammenarbeit mit lokaler Bevölkerung / Gemeinden

4.2.1 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass der lokalen Bevölkerung eine Ansprechperson des Betriebes bekannt ist (ggf. auch mehrere). So kann auch geklärt werden, wann, wo, wie und in welchem Umfang die lokale Bevölkerung in Bezug auf die ihr zustehenden Nutzungsrechte Stellung zu Bewirtschaftungsmaßnahmen nehmen kann.

4.3.1 Der Forstbetrieb* stellt sicher, dass seine Nachfrage nach Arbeitskräften, Dienstleistungen und Material sowie sein Angebot an Holz und anderen Produkten auch lokal bekannt ist.

4.4.1 Der Forstbetrieb* tauscht sich regelmäßig mit der lokalen Bevölkerung über mögliche Beiträge zur lokalen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung aus.

4.5.1 Der Forstbetrieb tauscht sich mit der lokalen Bevölkerung aus, um Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu vermeiden oder abzumildern

4.5.2 Plant der Forstbetrieb* Maßnahmen, von denen Andere maßgeblich betroffen sind, informiert er diese. Er beantwortet Stellungnahmen. (s. Anhang II)

Bau- und Bodendenkmäler

4.7.2 Hinweise (4.7.1) betroffener/interessierter Stakeholder werden berücksichtigt.

4.7.3 Sofern potentiell gesetzlich geschützte Bau-, Boden- und Naturdenkmäler und sonstige Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung im Rahmen der Bewirtschaftung entdeckt werden, wird diese eingestellt. Die Bewirtschaftung kann wieder aufgenommen werden, wenn Schutzmaßnahmen mit der lokalen Bevölkerung oder der Gemeinde vereinbart und entsprechend geltender Gesetze umgesetzt sind.

Empfehlungen zu Artenschutz, besondere Schutzwerte

6.4.1 Der Forstbetrieb* nutzt die besten verfügbaren Informationen*, um Vorkommen gefährdeter oder nach BNatschG streng geschützter* Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensraumansprüche zu identifizieren,

- Er kennt relevante und zugängliche Informationsquellen und nutzt diese dafür auf Revierebene entsprechend.

- Er berücksichtigt fachlich begründete Empfehlungen zur Anpassung von Bewirtschaftungsmaßnahmen

9.1.2 Betroffene und interessierte Stakeholder* sind in die Identifizierung und Bewertung von Vorkommen streng geschützter Arten* (HCV1) eingebunden.

9.2.2 Betroffenen und interessierten Stakeholdern* wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz streng geschützter Arten* und gesetzlich geschützter Biotope mitzuwirken

Bekämpfung invasiver Arten

6.6.10 Wenn zur Bekämpfung invasiver Arten von Vorgaben des Deutschen FSC-Standards abgewichen werden soll, ist dies nur auf Grundlage eines Konzepts (Inhalte s. Anhang) und unter folgenden Voraussetzungen möglich (s. Anhang II):

- Die invasive Art* verhindert die Annäherung an die natürliche Waldgesellschaft* auf großer Fläche (10.0.). Hierfür ist nachweislich nicht der Wildverbiss ursächlich.

- Das Bekämpfungskonzept ist mit betroffenen Stakeholdern* abgestimmt.

- Bei einem etwaigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln liegt eine behördliche Anordnung vor.

Managementinstrumente

7.4.2 In die Überarbeitung betrieblicher Planungs- und Steuerungsinstrumente fließen die Ergebnisse der Beurteilung bisheriger Vorgehensweisen, Hinweise von Stakeholdern sowie Ergebnisse neuer wissenschaftlicher Forschung und Notwendigkeiten, die sich aus geänderten ökologischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen ergeben, ein

7.5.1 Der Forstbetrieb stellt eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Managementinstrumente* mit entsprechender Übersichtskarte auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Vertrauliche Informationen* sind davon ausgenommen

7.5.2 Der Forstbetrieb* gewährt betroffenen Stakeholdern* auf Anfrage Einsicht in die für sie maßgeblichen Managementinstrumente* bzw. stellt sie gegen Erstattung des tatsächlichen Aufwandes zur Verfügung. Vertrauliche Informationen* sind davon ausgenommen.

7.6.1 Der Forstbetrieb* stellt sicher, dass betroffene Stakeholder* die Möglichkeit haben, sich bei der Entwicklung folgender Instrumente zu beteiligen:

- Verfahren zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden* (1.6.4)
- Identifikation von Rechten (4.1.1, 4.1.3, 4.5.1, 4.5.2, 4.7.2)
- Austausch mit der lokalen Bevölkerung (4.4.1)
- Identifikation und Management besonderer Schutzwerte (9.1.2, 9.2.2, 9.4.2)

7.6.2 Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*.

7.6.3 Öffentliche Forstbetriebe und private Forstbetriebe ab 1000 ha stellen sicher, dass den interessierten Stakeholdern aus 7.6.2 ermöglicht wird, zu den jeweils für sie maßgeblichen Instrumenten (im Sinne von 7.2.1) Stellung zu nehmen.

7.6.4 Im Sinne von Indikator 7.6.3 legt der Forstbetrieb fest:

- vereinbarte Kommunikationswege, die einen Austausch in beide Richtungen erlauben
- die gleichberechtigte Einbindung aller Akteure (Frauen, junge und ältere Menschen, Minderheiten)
- die Art und Weise der Information
- den zeitlichen Ablauf
- dass diskutierte Punkten und Vereinbarungen festgehalten werden
- dass Vereinbarungen eingehalten werden
- die Dokumentation und Bewertung der Rückläufe
- die Mitteilung von Ergebnissen gegenüber den Stakeholdern

8.4.1 Der Forstbetrieb stellt eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Monitorings nach 8.2, gegebenenfalls mit Kartenmaterial, auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Vertrauliche Informationen* sind davon ausgenommen